

Antrag auf Jahreszahlung - Abgabenart: **GRUNDSTEUER**

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann die/der Steuerpflichtige sie auch am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten.

Mit diesem vereinfachten Zahlungsmodus erleichtern Sie sich die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht. Nicht zuletzt unterstützen Sie auch unsere Bemühungen, die Verwaltung zu rationalisieren und Steuergelder zu sparen.

Drucken Sie den Antrag auf Jahreszahlung aus und senden Sie den ausgefüllten Abschnitt an das Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch. Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden wir nach Erhalt des Antrags künftig Ihre Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag einziehen.

Änderungen sind nur zum Jahresende möglich und müssen mindestens drei Monate vorher beantragt werden.



Antrag auf Jahreszahlung

Buchungszeichen / Kd.-Nr.:

5.0100. _____

*Rücksendung bitte **nur**
im verschlossenen Briefumschlag!*

An das
Bürgermeisteramt
Postfach 11 61

71089 Weil im Schönbuch

Absender:

Ich/Wir entrichte(n) vom kommenden Jahr an die für das oben genannte Buchungszeichen festgesetzten Grundbesitzabgaben am 1. Juli in *einem* Jahresbetrag.

Datum

Unterschrift

